Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3451

09. 01. 96

Antrag

des Bundesministeriums für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1994

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1994 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht, die nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden darf. Die Ermächtigung des Bundesamtes für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 6 des Dritten Verstromungsgesetzes, Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen, wurde durch das Gesetz vom 19. Juli 1994 bis zur Höhe von 6 Mrd. DM erweitert.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft bedarf. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1994 wie folgt entwikkelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigefügt).

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Dezember 1995 gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes mit der Bitte um Entlastung.

Haushaltsrechnung 1994
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen / Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099 01	Ausgleichsabgabe	5 905 753 014,12	6 100 000 000	–	194 246 985,88
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	164,90	–	164,90	–
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	2 431 529,55	1 000 000	1 431 529,55	–
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	89 799,13	1 000 000	–	910 200,87
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren .	36 805 805,85	30 000 000	6 805 805,85	–
119 99	Vermischte Einnahmen	–	–	–	–
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	82 894,11	–	82 894,11	–
182 01	Tilgung von Darlehen	4 650,00	–	4 650,00	–
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme –[1]) .	–	1 235 698 000	–	1 235 698 000,00
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme –[1]) .	332 000 000,00	–	332 000 000,00	–
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr ..	5 534 272,47	–	5 534 272,47	–
	Gesamteinnahmen	6 282 702 130,13	7 367 698 000	345 859 316,88	1 430 855 186,75
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten ..	1 277 720,25	1 490 000	–	212 279,75
425 41	Vergütungen der Angestellten	3 764 294,30	4 067 000	–	302 705,70
427 41	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	381 936,30	700 000	–	318 063,70
459 49	Vermischte Personalausgaben	–	–	–	–
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	20 986,18	60 000	–	39 013,82
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	51 537,78	70 000	–	18 462,22
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	43 860,49	60 000	–	16 139,51

[1]) Siehe Finanzierungsrechnung.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr DM	weniger DM
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände ..	–	1 000	–	1 000,00
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	117 159,12	170 000	–	52 840,88
518 01	Mieten und Pachten	501 428,40	530 000	–	28 571,60
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	–	6 000	–	6 000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2 490,83	40 000	–	37 509,17
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	84 438,28	950 000	–	865 561,72
526 02	Kosten für Sachverständige	322 927,37	1 000 000	–	677 072,63
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	–	10 000	–	10 000,00
527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	76 209,37	90 000	–	13 790,63
527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen ...	–	4 000	–	4 000,00
527 03	Reisekostenvergütungen für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	414,60	10 000	–	9 585,40
532 01	Beschaffung von Software und Programmierung durch Dritte	4 765,57	15 000	–	10 234,43
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag) ...	1 151 765,33	1 355 000	–	203 234,67
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	131 886 158,56	200 000 000	–	68 113 841,44
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt – Nettotilgungen –[1])	–	–	–	–
	Erstattungen				
671 01	Erstattung überbezahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	61 926 536,15	120 000 000	–	58 073 463,85
	Ausgaben für Investitionen				
711 01	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	–	25 000	–	25 000,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	14 085,20	40 000	–	25 914,80

[1]) Siehe Finanzierungsrechnung.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr DM	weniger DM
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reisekostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes	–	5 000	–	5 000,00
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz – Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig – – Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden –				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	1 263 311 550,46	1 470 000 000	–	206 688 449,54
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	915 395 798,70	1 220 000 000	–	304 604 201,30
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	2 608 230 564,77	2 850 000 000	–	241 769 435,23
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	3 632 528,34	4 000 000	–	367 471,66
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 des Zweiten Verstromungsgesetzes	–	–	–	–
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) – Minderpreisverträge –	–	–	–	–
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a. F.	–	–	–	–
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3 b a. F.)	–	–	–	–
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3 b Abs. 11 a. F.	–	–	–	–
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	30 263,00	–	30 263,00	–
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	5 432 289,51	7 000 000	–	1 567 710,49
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	–	–	–	–
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	1 266 125 106,76	1 473 000 000	–	206 874 893,24
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	–	–	–	–

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr DM	weniger DM
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	–	–	–	–
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nummer 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	9 038 364,00	13 000 000	–	3 961 636,00
	Gesamtausgaben	6 272 825 179,62	7 367 698 000	30 263,00	1 094 903 083,38

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen —— Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
Einnahmen				
Ausgleichsabgabe	5 905 753 014,12	6 100 000 000	–	194 246 985,88
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	39 414 843,54	32 000 000	7 414 843,54	–
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ..	332 000 000,00	1 235 698 000	–	903 698 000,00
Übertrag aus dem Vorjahr .	5 534 272,47	–	5 534 272,47	–
Gesamteinnahmen	6 282 702 130,13	7 367 698 000	–	1 084 995 869,87
Ausgaben				
Personalausgaben	5 423 950,85	6 257 000	–	833 049,15
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 377 983,32	4 371 000	–	1 993 016,68
Ausgaben für den Schuldendienst	131 886 158,56	200 000 000	–	68 113 841,44
Erstattungen	61 926 536,15	120 000 000	–	58 073 463,85
Ausgaben für Investitionen	14 085,20	70 000	–	55 914,80
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen ..	6 071 196 465,54	7 037 000 000	–	965 803 534,46
Gesamtausgaben	6 272 825 179,62	7 367 698 000	–	1 094 872 820,38
Überschuß	9 876 950,51			

Finanzierungsrechnung:	Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	6 241 000 000,00
	Tilgungen	5 909 000 000,00
	Nettokreditaufnahme	332 000 000,00

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rd. 6 283 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5 905,8 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Netto-Kreditaufnahme (332,0 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (36,8 Mio. DM),
- den Zinseinnahmen (2,6 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1994 rd. 5 906 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 62 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rd. 5 844 Mio. DM. Der Anstieg des Ausgleichsabgabesatzes von 7,5 % für das Jahr 1993 auf 8,5 % für 1994, höhere Stromerlöse der EVU (Bemessungsgrundlage) und niedrigere Erstattungen als angenommen führten im Vergleich zum Vorjahr zu um rd. 802 Mio. DM höheren Nettoeinnahmen.

2. Ausgaben

In 1994 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rd. 6 273 Mio. DM und lagen damit um 1 047 Mio. DM über den Gesamtausgaben des Jahres 1993. Die Ausgaben waren rd. 1 095 Mio. DM niedriger als die im Wirtschaftsplan veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von rd. 7 368 Mio. DM. Die geplanten Ausgaben wurden vor allem wegen niedrigerer Zuschüsse, geringerer Ausgaben für den Schuldendienst und der niedrigeren Erstattungen überzahlter Ausgleichsabgaben unterschritten.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) *Ausgaben für Zuschüsse*

aa) Mehrausgaben

Mehrausgaben entstanden nur bei den Zuschüssen für niederflüchtige Kohle. Hierbei handelt es sich um eine Abwicklung von Restansprüchen (ca. 30 000 DM).

bb) Minderausgaben

- Für Grundmengenzuschüsse wurden 753 Mio. DM weniger als veranschlagt ausgegeben. Zu Minderausgaben kam es vor allem deshalb, weil wegen fehlender oder unzureichender Antragsdaten Restverpflichtungen aus dem Jahre 1993 nicht im geplanten Umfang abgerechnet und beglichen werden konnten und weniger Abschläge als geplant für 1994 gezahlt wurden.
- Die Minderausgaben bei den Zuschüssen zu Stromtransportkosten von ca. 0,4 Mio. DM sind hauptsächlich dadurch bedingt, daß die Höhe der geltend gemachten Restansprüche geringer als erwartet ausfiel.
- Die Minderausgaben für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden beliefen sich auf ca. 1,6 Mio. DM. Sie resultieren aus der Restabwicklung früherer Jahre, für die auch noch nachgereichte geänderte Daten zu berücksichtigen waren.
- Die Zuschüsse für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle lagen um ca. 207 Mio. DM unter dem Planansatz, da in erheblichem Umfang Abschlagsanträge für das Jahr 1994 erst in 1995 gestellt werden und Anträge aus früheren Jahren wegen unzureichender Antragsdaten nicht im erwarteten Umfang beschieden werden konnten.
- Die Zuschüsse zu den Umrüstungskosten für den Einsatz niederflüchtiger Kohle lagen um ca. 4 Mio. DM niedriger als der Planansatz, da ein geringeres Volumen an Abschlägen für 1994 als geplant und nur ein Teil der Reste aus älteren Jahren abgewickelt werden konnten.

b) *Verwaltungs- und Zinsausgaben*

Die Verwaltungsausgaben lagen mit rd. 7,8 Mio. DM, insbesondere bedingt durch niedrigere Sachverständigen- und Gerichtskosten, um 0,6 Mio. DM unter den Ausgaben des Vorjahres und um 2,8 Mio. DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen um ca. 11,6 Mio. DM unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde um rd. 68,1 Mio. DM unterschritten, da zum einen weniger Kredite als geplant aufgenommen wurden und zum anderen in 1994 das Zinsniveau weiter sank.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1994 wie folgt entwickelt:

		in Mio. DM
Gesamteinnahmen		6 282,7
davon: Übertrag aus 1993	5,5	
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	5 945,2	
Schuldenaufnahme (netto)	332,0	
Gesamtausgaben		6 272,8
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	139,7	
Schuldentilgung (netto)	–	
Zuschüsse und Erstattungen	6 133,1	
Überschuß am 31. Dezember 1994		9,9

2. Kreditverschuldung
(s. auch Finanzierungsrechnung)

	in Mio. DM
Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1994	2 000,0
Einnahmen aus Krediten	+6 241,0
Tilgung von Krediten	⁒ 5 909,0
Kassenverstärkungskredit (netto)	–
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1994	2 332,0

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rd. 9,9 Mio. DM ist kassentechnisch bedingt. Tatsächlich betrugen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1994 rd. 2,3 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rd. 2,8 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rd. 5,1 Mrd. DM.

Anlage 1

Übersicht über den Bezug und den Einsatz deutscher Steinkohle in der Kraftwirtschaft der alten Bundesländer in den Jahren 1978 bis 1994

Jahr	Bezug Menge in Mio. t SKE gerundet	Einsatz Menge in Mio. t SKE gerundet
1978	32	32
1979	34	34
1980	35	34
1981	36	36
1982	38	36
1983	40	40
1984	40	40
1985	39	37
1986	39	39
1987	41	41
1988	38	39
1989	39	39
1990	39	40
1991	40	40
1992	41	40
1993	41	42
1994	41	40

Anlage 2

Aufstellung der gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe nach Bundesländern im Kalenderjahr 1994

Bundesland	Zuschuß *) – in Mio. DM –	Ausgleichsabgabe **) – in Mio. DM –
Schleswig-Holstein	24	189
Hamburg	68	192
Niedersachsen	637	612
Bremen	58	58
Nordrhein-Westfalen	3 032	1 845
Hessen	158	479
Rheinland-Pfalz	243	408
Baden-Württemberg	791	877
Bayern	400	992
Saarland	360	106
Berlin	300	148
Gesamt	6 071	5 906

*) Bezogen auf den Sitz des Unternehmens.
**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer (Soll-Stellungen).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333